

# Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss und die Einsichtnahme des Umlegungsplanes

(gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Im Umlegungsverfahren

## Gemarkung Grifte (1919), Verfahrensgebiet „Das lange Gewende“

ist der Umlegungsplan, bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, nach § 66 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Umlegungsstelle vom 28.09.2022 aufgestellt worden.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, (§ 69 Abs. 2 BauGB) kann den Umlegungsplan im Rathaus der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4 in 34295 Edermünde, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Weiterhin wird hiermit bekanntgemacht: Allen Beteiligten am Umlegungsverfahren wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gem. § 70 Abs. 1 BauGB zugestellt.

Die Gemeinde Edermünde wird den Zeitpunkt, an dem der Umlegungsplan unanfechtbar wird, ortsüblich bekanntmachen.

Edermünde, den 30.09.2022

Gemeindevorstand  
Edermünde



Petrich, Bürgermeister

Gemeindevorstand  
Edermünde



Pfannstiel, Erste Beigeordnete